

KL-Rat-Info Bremer VHS 3/2020

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen: www.vhs-dozenten-hb.de Mail: info@vhs-dozenten-hb.de

Erfolg des KLR:

VHS-Lehrkräfte erhalten weiter Honorare – auch bei Unterrichtseinstellung!

Liebe Kolleg*innen!

Der Schock saß tief: die VHS-Leitung beschloss letzte Woche Donnerstag die flächendeckende **Unterrichtseinstellung wegen Corona** – und bedauerte gleichzeitig die finanziellen Verluste, die das für die VHS-Dozent*innen bringen würde. Konkret: Die freiberuflichen Kolleg*innen sollten **kein Honorar** für die abgesagten Veranstaltungen bekommen.

Kein Honorar wegen Corona???

Darauf hat der VHS-Kursleiterrat natürlich sofort reagiert und eine umfassende rechtliche Bewertung der Sachlage erarbeitet – mit dem Ergebnis, dass die Kursleiter*innen der Bremer VHS einen **rechtlichen Anspruch auf die Zahlung von Ausfallhonoraren** haben. Darauf haben wir die VHS-Leitung wohlbegründet hingewiesen und sie zur Auszahlung der Ausfallhonorare aufgefordert. Außerdem haben wir die Kulturbehörde aufgefordert, ihre politische und moralische Verantwortung für die betroffenen Kolleg*innen bei der Bremer VHS, der Musikschule und den Hochschulen wahrzunehmen.

Was sagt die Kulturbehörde zur KLR-Forderung?

Die **Kulturbehörde hat umgehend reagiert**, sich der rechtlichen Auffassung des VHS-Kursleiterrates angeschlossen und mit der Finanzbehörde eine

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen: www.vhs-dozenten-hb.de Mail: info@vhs-dozenten-hb.de

KL-Rat-Info Bremer VHS 3/2020

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen: www.vhs-dozenten-hb.de Mail: info@vhs-dozenten-hb.de

„Vertrauensschutzregelung“ für VHS- und Musikschulkolleg*innen aus ihrem Bereich abgeschlossen.

Was gilt jetzt für die VHS-Kolleg*innen?

Und das ist nach Auskunft der Kulturbehörde der Inhalt der Regelung:

Mindestens bis zu den Sommerferien genießen die Honorar-Lehrkräfte einen Vertrauensschutz für geplante und angekündigte Kurse, Veranstaltungen und Bildungszeiten, d.h. **die Honorare werden vollständig ausgezahlt, auch wenn der Unterrichtsbetrieb wegen der Corona-Eindämmungsmaßnahmen eingestellt ist.** Die VHS hat sofort darauf reagiert und Antragsformulare zur Auszahlung der Honorare an die Kursleiter*innen verschickt.

Was müssen wir für die Ausfallhonorare tun?

Wichtig: Ihr müsst die Auszahlung der Ausfallhonorare mit diesem Formular beantragen – sie werden nicht automatisch ausgezahlt!

Hinweis: Die VHS-Lehrkräfte sind auch mit Ausfallhonorar verpflichtet, der VHS ihre Arbeitskraft anzubieten. Daher hat der KLR die VHS-Leitung darauf hingewiesen, dass die VHS-Lehrkräfte bei Bedarf der VHS in den vereinbarten Kurszeiten ihre Arbeitskraft für andere Tätigkeiten, online-Unterricht oder Fortbildungen für VHS-Lehrkräfte auf individuelle Anforderung hin zur Verfügung stehen.

Müssen unentgeltlich Stunden nachgeholt werden?

Und noch ein wichtiger Hinweis: In dem Anschreiben der VHS steht sinngemäß, dass bestimmte Kurse nach der Schließungszeit fortgesetzt werden müssten und daher die entfallenen Unterrichtsstunden nachgeholt werden müssten. Das Honorar sei quasi eine Vorauszahlung für die nachzuholenden Stunden. Davon braucht ihr euch nicht verunsichern zu lassen. **Ihr habt einen Rechtsanspruch auf die Vergütung der durch den einseitigen VHS-Beschluss ausgefallenen Stunden – ohne irgendeine Verrechnung mit Nachholstunden!**

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen: www.vhs-dozenten-hb.de Mail: info@vhs-dozenten-hb.de

KL-Rat-Info Bremer VHS 3/2020

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen: www.vhs-dozenten-hb.de Mail: info@vhs-dozenten-hb.de

Bei einer Fortsetzung unterbrochener Kurse müsst ihr selbstverständlich dafür ggf. neues Honorar erhalten. Alles andere ist entweder ein Missverständnis, eine falsche Formulierung oder ein Übertragungsfehler.

Was kann die VHS zu Recht erwarten?

Unabhängig davon ist die VHS natürlich gegenüber den Teilnehmer*innen zur Weiterführung der unterbrochenen Kurse verpflichtet und will mit dem Hinweis auf die Weiterführung der Kurse nach der Schließungszeit sicherstellen, dass die entsprechenden Kolleg*innen auch diese unterbrochenen Kurse zuende führen. Das ist ein berechtigtes Interesse der VHS und sollte von den Kolleg*innen beachtet werden!

Wie ist die aktuelle Situation zu bewerten?

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Infektionen und die weitreichenden Eindämmungsmaßnahmen haben für viel, nicht zuletzt für die Bremer Volkshochschule zu einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation geführt. Umso lobenswerter ist die unbürokratische und umsichtige Reaktion von Kultur- und Finanzbehörde zur sozialen Absicherung der freiberuflichen Lehrkräfte von VHS und Musikschule mit der Vertrauensschutzregelung und Weiterzahlung der Honorare wie auch die umgehende Umsetzung durch die Bremer VHS. Dies zeigt auch, dass die jahrelange intensive Arbeit des VHS-Kursleiterrates Früchte trägt und die Sensibilität für die Beschäftigungsbedingungen und oft prekäre Situation der VHS-Lehrkräfte und Unterstützung für uns in den Koalitionsparteien, Behörden und Verwaltungen deutlich erhöht hat.

Was steht sonst noch an?

Es gibt – wie ihr alle wisst – noch einige ausstehende Probleme (Urlaubsentgelt, Mindesthonorarerhöhung, Sozialversicherungszuschüsse, usw.). Das wird alles nicht einfacher bei Corona und fehlendem Haushalt. Wir gehen aber davon aus, dass dennoch konstruktiv daran gearbeitet wird.

Euer VHS-Kursleiterrat

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen: www.vhs-dozenten-hb.de Mail: info@vhs-dozenten-hb.de